

**7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg**

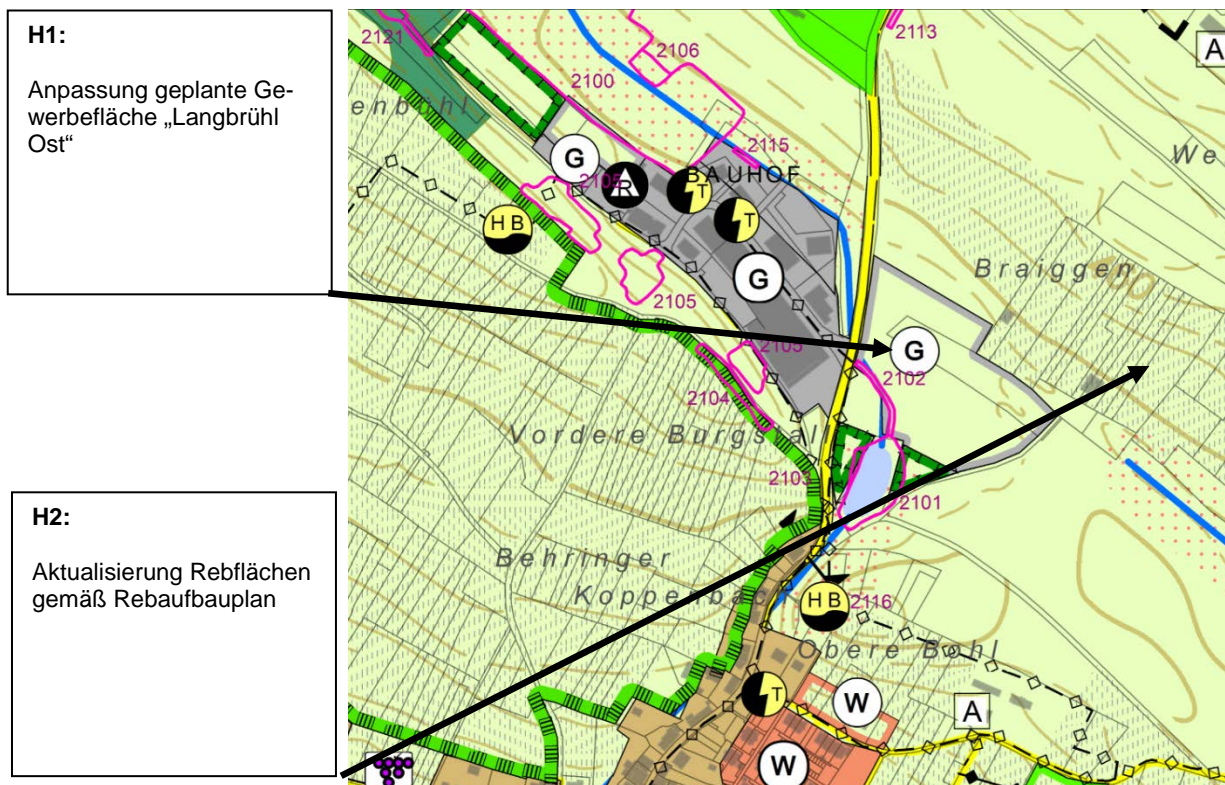
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2020 den Entwurf mit den Bestandteilen Deckblatt in der Fassung vom 17.09.2020, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.09.2020 gebilligt, sowie dem Abwägungsvorschlag zugestimmt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Die 7. Teiländerung betrifft nachfolgende Bereiche:**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hagnau:



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Montag, 26. Oktober 2020 bis einschließlich Freitag 27. November 2020** statt.

Während dieser Zeit kann der Entwurf zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bei folgenden Dienststellen öffentlich eingesehen werden:

**Rathaus Meersburg**, Marktplatz 1, Stadtbauamt, 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8  
Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Do. 14:00 - 18:00 Uhr.

**Rathaus Uhldingen-Mühlhofen**, Aachstraße 4, 1. OG, Bauamt, vor dem Zimmer 24  
Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr.

**Rathaus Daisendorf**, Ortsstraße 22, Sekretariat, EG, 88718 Daisendorf,  
Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Di. 14:00 – 16:30 Uhr und  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

**Rathaus Hagnau**, Im Hof 5, Bauamt, 1. OG, Zimmer 3 oder 5, 88709 Hagnau,  
Öffnungszeiten Mo. – Do. 08:00 – 12:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr.

**Rathaus Stetten**, Schulstraße 18, Sekretariat, 1. OG, 88719 Stetten,  
Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist der Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB für die Flächen in Hagnau enthalten, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beschrieben werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbeantwortung schlagwortartig zu charakterisieren.

<b>Art der vorhandenen Information - Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 18.09.2020 Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen</li><li>- Bestandsanalyse gegliedert nachfolgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter</li><li>- Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li><li>- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen</li><li>- Artenschutzrechtliche Untersuchung und Untersuchung der Habitatstrukturen für weitere Arten mit artenschutzrechtlicher Bewertung/Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange</li><li>- Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter</li><li>- Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung des Maßnahmenkonzepts auf den internen und externen Ausgleichsflächen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung</li> </ul>
<b>Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	
Landratsamt Bodenseekreis	Belange des Natur und Landschaftsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis auf zu erstellenden Umweltbericht</li> <li>- Verweis auf Lage eines geschützten Biotops außerhalb des Geltungsbereiches</li> <li>- Verweis auf Lage im regionalen Grünzug und bereits durchgeführtes Zielabweichungsverfahren</li> </ul>
Private Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikt Regionaler Grünzug und Verbrauch Landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>- Flächenbilanz</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt werden:

[https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung/Flaechennutzungsplaene\(in-der-Aufstellung\)](https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung/Flaechennutzungsplaene(in-der-Aufstellung))

[https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung))

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Meersburg, 12.10.2020  
gez.

Herr Bürgermeister Robert Scherer,  
Verbandsvorsitzender